

Hygienekonzept des Freiburger Judo-Clubs e.V. zur Wiederaufnahme eines eingeschränkten Trainingsbetriebs im Bereich Judo für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene in der Halle der Karoline-Kaspar-Schule



Inhalt

1. Hintergrund
2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts
3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht
4. Schlussbestimmung

1. Hintergrund

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion im Judo-sport maximal zu reduzieren. Der Hallensport soll vorläufig ohne Körperkontakt und mit dem zurzeit geforderten Mindestabstand ausgeführt werden, um einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund für den Verein zu minimieren. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen langsamen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining dar.

2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts:

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung sind zu beachten und sollen strikt befolgt werden.
- Die 10 Leitplanken des DOSB (siehe Anlage 4) sind einzuhalten.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen. Die Trainer werden dahingehend geschult.
- Der Freiburger-Judo-Club e.V. bestimmt einen Hygienebeauftragten. Dessen Kontaktdaten sind zu veröffentlichen. (Natalie Krauß, Astrid-Lindgren-Str. 7, 79100 Freiburg)
- Das Training ist ausschließlich für Sportler ab 14 Jahren gedacht. Jüngere Jugendliche und Kinder dürfen nicht teilnehmen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem Trainer möglich. Auf den Einsatz von jugendlichen Hilfstrainern wird verzichtet.
- Es müssen ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern) (siehe Punkt 4 Trainingsprotokoll). Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden. Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den DJB Risikofragebogen (siehe Anlage 2) und die Gesundheitsbestätigung (siehe Anlage 1). Sind diese unauffällig können sie am Training teilnehmen. Sind diese auffällig oder nicht vorhanden kann der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen sind vom Verein zu dokumentieren.
- Die Sportler müssen sich zum jeweiligen Training vorab beim Trainer anmelden, um die maximale Teilnehmerzahl einhalten zu können.
- Die Sportler warten vor dem Training im Freien vor der Halle mit dem nötigen Mindestabstand.
- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler im Foyer eine Handdesinfektion durchführen.
- Der Trainer öffnet die Geräteräume und markiert die einzelnen Trainingsbereiche für die Sportler durch geeignete Gegenstände, bevor die Sportler den Hallenteil betreten.
- Die Sportler legen ihre persönlichen Gegenstände und die Trainingsgegenstände in ihrem Trainingsbereich ab und nutzen diese ausschließlich selbst.

- Bei Training im vorderen Hallenteil „große Halle“ betreten und verlassen die Sportler die Halle über die vordere Treppe im Foyer und benutzen ausschließlich die Toiletten im Untergeschoss.
- Bei Training im hinteren Hallenteil „kleine Halle“ betreten und verlassen die Sportler die Halle über die hintere Treppe und benutzen ausschließlich die Toiletten auf der Galerieebene.
- Die benutzen Sportgeräte (Matten und andere Hilfsmittel) werden vor und nach dem Training desinfiziert.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein für Sportler und Trainer zur Verfügung gestellt.
- die Umkleiden können wieder genutzt werden. Der Aufenthalt ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Die Duschen bleiben weiterhin gesperrt.
- Die Nutzung des WCs ist auf ein Minimum zu reduzieren und wird nur einzeln betreten.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Anzahl der Trainingspartner pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot und den Vorgaben der Stadt Freiburg für die jeweilige Halle. Der Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern ist einzuhalten.
- Die Trainingsgruppen werden vom Trainer dokumentiert (siehe Anlage 3).
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist empfohlen.

3. **Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht**

Wird beim Training im Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
- b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert und betreut, bzw. nach Hause geschickt.
- c) Sicherstellung und Desinfektion möglicher Infektionsquellen.
- d) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankung (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bei Jugendlichen werden auch die Eltern sofort informiert. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

4. **Schlussbestimmung:**

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

gez. Natalie Krauß
Vorsitzende
Freiburger Judo-Club e.V.